
		Sitzungsvorlage Bauausschuss		Seite	Sitzungstermin 30.05.2006	TOP 4
Fachbereich/Bereich Stadtentwässerung Itzehoe						
Gremium		endgültige Beschlussfassung				
Bauausschuss		X Beschlussempfehlung an Ratsversammlung				
		Anhörung / Information				
Anlagen - 1 – Geschäftsbericht des Eigenbetriebes Stadtentwässerung - 2 – Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers						
Betreff Feststellung des Jahresabschlusses 2005 des Eigenbetriebes Stadtentwässerung Itzehoe						
1. Beschluss-/Entscheidungsvorschlag Der Bauausschuss empfiehlt der Ratsversammlung folgende Feststellung des Jahresabschlusses 2005 des Eigenbetriebes Stadtentwässerung Itzehoe vorzunehmen: 1. Der Jahresabschluss wird in der geprüften Fassung festgestellt. Die Bilanzsumme beträgt 79.615.330,67 Euro. Der Jahresverlust in Höhe von 145.517,42 Euro ist in den Kalenderjahren 2006-2008 auszugleichen. 2. Der bei der öffentlichen Einrichtung Schmutzwasserbeseitigung erwirtschaftete Überschuss in Höhe von insgesamt 84.517,92 Euro ist für den Ausgleich des Verlustes des Vorjahres zu verwenden. 3. Der bei der öffentlichen Einrichtung Niederschlagswasserbeseitigung erwirtschaftete Überschuss in Höhe von 105.183,32 Euro ist der Gebührenaussgleichsrücklage zuzuführen und bei der Kalkulation des Gebührensatzes für das Kalenderjahr 2007 zu berücksichtigen. Dieser Beschluss erfolgt unter dem Vorbehalt, dass der Landesrechnungshof keine eigenen Feststellungen gem. § 14 Abs. 4 des Kommunalprüfungsgesetzes zum Abschluss trifft.						
2. Beschluss/Entscheidung/Empfehlung (abweichend oder ergänzend vom o.g. Vorschlag)						
Beratungsergebnis <input type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich					Sitzung am	TOP
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit		Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Beglaubigt	
<input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/> abweichender / ergänzender Beschluss <input type="checkbox"/> in das Berichtswesen aufzunehmen						

Erläuterung	Seite	TOP 4
<p>Die Feststellung des Jahresabschlusses erfolgt durch Beschluss der Ratsversammlung nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 der Eigenbetriebsverordnung. Der Geschäftsbericht ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt. In diesem Bericht ist das Ergebnis im einzelnen dargestellt. Es setzt sich aus zwei unterschiedlichen Aspekten zusammen:</p> <p>Zum einen schließt das Wirtschaftsjahr 2005 mit einem Jahresverlust in Höhe von 145.571,42 Euro ab. Zum anderen haben beide öffentlichen Einrichtungen in 2005 Überschüsse erwirtschaftet.</p> <p>Der Jahresverlust in Höhe von 145.571,42 Euro ist auf eine Korrekturbuchung zum Ergebnis des Vorjahres 2004 zurückzuführen. Aufgrund des Verlustes der öffentlichen Einrichtung Schmutzwasserbeseitigung wurde die Neubewertungsrücklage (Differenz zwischen Abschreibungen auf Herstellungskosten und Abschreibungen auf Wiederbeschaffungszeitwerten) – anders als in allen Vorjahren seit 1995 - bei der öffentlichen Einrichtung Schmutzwasserbeseitigung in 2004 nicht erwirtschaftet. Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde in diese Berechnung – wie sich im Nachhinein herausgestellt hat - die öffentliche Einrichtung Niederschlagswasserbeseitigung einbezogen. Dies war nicht korrekt, da hier die Neubewertungsrücklage erwirtschaftet worden ist. Dieser Fehler wurde deshalb im Jahresabschluss 2005 korrigiert und führt zu dem genannten Ergebnis.</p> <p>Das Ergebnis der öffentlichen Einrichtung Schmutzwasserbeseitigung weist mit 84.517,92 Euro einen Überschuss aus, der zur Deckung des Verlustes des Vorjahres in 2004 zu verwenden ist.</p> <p>Wie dem Geschäftsbericht entnommen werden kann, fällt der Überschuss im Vergleich zur Gebührenkalkulation für 2005 erheblich niedriger aus. Der Grund hierfür liegt insbesondere bei der geringer abgerechneten Frischwassermenge. Aufgrund des Anschlusses des Abwassers aus Wilster zur Kläranlage kann dennoch nach dem gegenwärtigen Stand der Erkenntnisse davon ausgegangen werden, dass der im Vorjahr erwirtschaftete Verlust bis Ende des Kalenderjahres 2008 ausgeglichen sein wird, ohne dass der derzeitige Gebührensatz von 2,25 Euro/m³ erhöht werden muss.</p> <p>Einen Überschuss hat auch die öffentliche Einrichtung Niederschlagswasserbeseitigung mit 105.183,32 Euro erwirtschaftet. Der Grund hierfür liegt insbesondere darin, dass im Vorjahr keinen besonderen Betriebs- und Unterhaltungsaufwendungen getätigt werden mussten. Wie abgabenrechtlich vorgeschrieben, wird der Überschuss zunächst der Gebührenaussgleichsrückstellung zugeführt und dann bei der Kalkulation des Gebührensatzes für das Kalenderjahr 2007 berücksichtigt werden. Insgesamt verfügt die öffentliche Einrichtung Niederschlagswasserbeseitigung damit über eine Gebührenrückstellung in Höhe von 263.027,35 Euro.</p> <p>Die Prüfung des Jahresabschlusses ist erneut durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft TreuKom GmbH, Hamburg, durchgeführt worden. Die Prüfung erfolgte durch die Herren Manfred Höppner und Marcus Faber. Der Prüfbericht liegt vor und kann im Eigenbetrieb Stadtentwässerung eingesehen werden.</p> <p>Als Anlage beigefügt ist die Zusammenfassung des Prüfberichtes. Er ist mit dem uneingeschränkten Prüfungsvermerk des Wirtschaftsprüfers versehen.</p> <p>Die Wirtschaftsprüfer werden zu Beginn der Sitzung zur Verfügung stehen und das Prüfungsergebnis erläutern sowie für die Beantwortung von Fragen bzw. weitergehenden Erläuterungen ebenso zur Verfügung stehen, wie der Werkleiter und Mitarbeiter der Stadtentwässerung.</p>		
Itzehoe, Datum 19.05.2006	Unterschrift Werkleiter	

		Sitzungsvorlage Bauausschuss		Seite	Sitzungstermin 30.05.2006	TOP 5
Fachbereich/Bereich Stadtentwässerung Itzehoe						
Gremium		endgültige Beschlussfassung				
Bauausschuss		Beschlussempfehlung an Ratsversammlung				
		Anhörung / Information				
Anlagen						
Betreff Umbau des Schmutzwasserpumpwerks Bekstraße						
1. Beschluss-/Entscheidungsvorschlag <p>Der Bauausschuss nimmt vom dargestellten Sachverhalt Kenntnis.</p> <p>Die Variante 1 – Ausführung mit überfahrbaren Deckeln – soll als Vorzugsvariante weiterverfolgt werden.</p>						
2. Beschluss/Entscheidung/Empfehlung (abweichend oder ergänzend vom o.g. Vorschlag)						
Beratungsergebnis <input type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich					Sitzung am	TOP
<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Beglaubigt	
<input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/> abweichender / ergänzender Beschluss <input type="checkbox"/> in das Berichtswesen aufzunehmen						

In der Sitzung des Bauausschusses vom 27. September 2005, in der u. a. der Wirtschaftsplan für das Jahr 2006 beraten wurde, hat die Stadtentwässerung erste technische Überlegungen zum Umbau des Schmutzwasserpumpwerks Bekstraße mündlich erläutert.

Nach der Vorstellung der Stadtentwässerung soll der aus dem Straßenkörper herausragende Teil des Pumpwerks abgebrochen werden und durch eine für LKW und Busse befahrbare Stahlbetondecke ersetzt werden.

Der aus dem Jahr 1967/68 stammende oberirdische Teil war damals aus Hochwasserschutzgründen bis auf eine Höhe von NN + 5,50 m erstellt worden, wobei die Einstiege in dieser Höhe durch die Dachplatte hochwassersicher angebracht wurden.

Seit der Zuschüttung der Störschleife im Jahr 1974 und dem Bau des Störsperrewerks im Jahr 1975 ist dieser Teil des Pumpwerks jedoch überflüssig und stellt für die wiederkehrenden Unterhaltungsarbeiten der Stadtentwässerung (Reinigung des Pumpensumpfs, Kontrollgänge und Wartungsarbeiten am maschinellen und elektrotechnischen Teil) eine Erschwernis dar.

Die neugeschaffene Stahlbetondecke soll zur besseren optischen Einbindung in die in den Jahren 1995/1996 mit Städtebauförderungsmitteln umgestalteten Straßenbereiche der Bekstraße sowie des Theaterumfelds mit Granitpflaster oder ähnlichen Materialien so überpflastert werden, dass oberirdisch lediglich zwei Einstiegsöffnungen von ca. 1,20 x 1,20 m sichtbar bleiben werden.

Die genaue gestalterische Ausführung wird bis Mitte Juni 2006 mit der Stadtplanung und der Tiefbauabteilung der Rathausverwaltung abgestimmt werden.

Die Einstiege selbst können in zwei Varianten ausgeführt werden:

a) **Variante 1**

Die Einstiegsluken sind ebenfalls für LKW und Busse befahrbar konstruiert und müssen wegen der höheren Eigengewichte mit einer passenden Öffnungsmechanik versehen werden. Ein ständiges Reparieren der neu geschaffenen Fläche (ca. 15 m²) ist nicht zulässig. Die für den Arbeitsschutz nötigen Be- und Entlüftungsleitungen sollen zu unterirdischen Kontrollschächten in der neben dem Straßenkörper befindlichen Grandfläche geführt werden.

b) **Variante 2**


Die Einstiegsluken werden nicht überfahrbar ausgeführt und ragen ca. 20 cm aus der Oberfläche heraus. Die Be- und Entlüftung erfolgt durch Öffnungen in den Einstiegsluken.

Zum Schutz gegen Überfahren wird eine demontierbare Absperrereinrichtung aus Stahl errichtet. (z. B. in der Form wie sie am Holzkamp - finanziert mit Städtebauförderungsmitteln - zum Schutz der Bäume verwendet wurde). Alternativ kommt eine Absperrung mit Pollern in Frage. Somit würde eine nicht ständig befahrbare Fläche von ca. 2,30 m Durchmesser in der Mitte des Wendehammers verbleiben. Der jetzige Oberbau besitzt einen Durchmesser von 4,30 m.

Itzehoe, Datum

19.05.2006

Unterschrift Werkleiter

		Sitzungsvorlage Bauausschuss		Seite	Sitzungstermin 30.05.2006	TOP 6
Fachbereich/Bereich Stadtentwässerung Itzehoe						
Gremium Bauausschuss		<input type="checkbox"/> endgültige Beschlussfassung <input type="checkbox"/> Beschlussempfehlung an Ratsversammlung <input type="checkbox"/> Anhörung / Information				
Anlagen - 6 -						
Betreff Abwasserbeseitigung Kieler Landstraße						
1. Beschluss-/Entscheidungsvorschlag <p>Der Bauausschuss bestätigt seine Empfehlung vom 05.10.1993 (TOP 9) und den Beschluss des Magistrats vom 18.10.1993 (TOP III) und schließt auf Grundlage von § 31 Absatz 4 Ziffer 2 des Landeswassergesetzes die an der Kieler Landstraße liegenden Grundstücke ganz von der Abwasserbeseitigungsverpflichtung aus.</p>						
2. Beschluss/Entscheidung/Empfehlung (abweichend oder ergänzend vom o.g. Vorschlag)						
Beratungsergebnis <input type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich					Sitzung am	TOP
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit		Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Beglaubigt	
<input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/> abweichender / ergänzender Beschluss <input type="checkbox"/> in das Berichtswesen aufzunehmen						

In der BA-Sitzung vom 24.05.2005 wurde der Eigenbetrieb Stadtentwässerung gebeten, bezüglich der Abwasserbeseitigung der Grundstücke der Kieler Landstraße zu prüfen,

- a) ob das Einleiten des Abwassers der Anlieger der Kieler Landstraße in eine zentrale Sammelanlage

oder

- b) ein Anschluss an die Grundstückskläranlage des Landesbetriebes für Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein eine kostengünstige und rechtlich realisierbare Entsorgungsmöglichkeit darstellt.

Die Ergebnisse der Prüfung liegen nun für die 2 Varianten vor und werden nachfolgend kurz dargestellt und erläutert.

Variante A

Hier wurde eine Kleinkläranlage für 48 EW gemäß dem derzeitigen Stand der Technik bemessen. Hierbei handelt es sich um eine vollbiologische Kleinkläranlage (2 Betonfertigteilebehälter für Vorklärung und den Bioreaktor), Platzbedarf ca. 15 m². Die Kosten für die Verlegung der Freigefällekanalisation sowie der Einbau der Kleinkläranlage betragen ca. 148.000,00 €. Hinzu kommen noch die jährlich anfallenden Kosten für Wartung, Unterhaltung und Beprobung der Anlage. Die für die Aufstellung der Kläranlage erforderliche Grundstücksfläche wäre noch von der Stadtentwässerung zu erwerben.

Variante B

Hier wurde eine Kläranlage für 70 EW bemessen (Anlieger der Kieler Landstraße + Baubetriebshof des Landesbetriebes für Straßenbau und Verkehr). Die bereits bestehende Anlage wäre nur bedingt nutzbar (evtl. der Schacht als Teil der Vorklärung). Diese für 20 EW ausgelegte Anlage ist nach heutigen Gesichtspunkten nicht mehr genehmigungsfähig. Als Bestand ist sie aber weiter nutzbar, da die Überwachungswerte eingehalten werden. Bei einer Erweiterung der Kläranlage auf 70 EW wäre eine komplett neue Anlage, die dem derzeitigen Stand der Technik entspricht, zu errichten. Dies wäre dann eine Anlage mit 4 einzelnen Behältern und einem Probenahmeschacht. Die biologische Reinigung würde mit Schwebekörpern als Biofilmträger erfolgen. Der Platzbedarf für eine solche Anlage würde ca. 30 m² betragen. Für die Heranführung des Abwassers an die Kläranlage müsste das Abwasser über die vorhandene Grundstücksentwässerung des Grundstückes (Stz. DN 150) Kieler Landstraße 58 mit abgeleitet werden. Die Kosten für die Verlegung der Freigefällekanalisation sowie die Errichtung der Kläranlage betragen ca. 160.000,00 €. Hinzu kommen noch die jährlich anfallenden Kosten für Wartung, Unterhaltung und Beprobung der Anlage. Kostensteigernd auf diese Variante könnte sich noch der Baugrund sowie Baumbewuchs im Bereich des geplanten Standortes der KA auswirken. Hierüber können noch keine Aussagen getroffen werden, da hierfür ein Bodengutachten erforderlich wäre. Die für die Aufstellung der Kläranlage erforderliche Grundstücksfläche wäre noch von der Stadtentwässerung zu erwerben.

Zusammenfassung

Bei beiden Varianten würden die zu verlegende Kanalleitung und die Kleinkläranlage Bestandteil der öffentlichen Einrichtung Schmutzwasserbeseitigung werden. Die zu tätigenden Investitionen wären daher von der Stadtentwässerung zu tragen. Kanalanschlussbeiträge

Fortsetzung Ergänzungsblatt Nr.

stunden diesen Kosten nicht gegenüber, darüber hinaus hätten die Grundstückseigentümer die Kosten für den Anschluss ihres Grundstückes sowie die für die Außerbetriebnahme vorhandenen Klärgruben zu übernehmen. Der mit beiden Lösungen verbundene Betriebs- und Unterhaltungsaufwand wird von der Stadtentwässerung als erheblich eingestuft.

Zusammenfassend rät die Stadtentwässerung von einer Umsetzung der Varianten A oder B sowie dem Anschluss der Grundstücke an die zentrale öffentliche Einrichtung Schmutzwasserbeseitigung aus Kostengründen ab. Wie bei anderen Wohngebäuden im Außenbereich auch (z. B. Stormsteich, Klosterholz/Blauer Lappen und Bellerkrug) wird vorgeschlagen, die Grundstücke von der Abwasserbeseitigungsverpflichtung auszuschließen und die zukünftige Abwasserbeseitigung durch private Kleinkläranlagen, die dem geltenden Stand der Technik entsprechen, sicherzustellen.

Itzehoe, Datum

Unterschrift Werkleiter